

# Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung

## MI-4/2025

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	16.01.2025

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss	21.01.2025
Ausschuss für Ordnung und Soziales	21.01.2025
Haupt - und Finanzausschuss	22.01.2025
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2025

### **Betreff:**

### **Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2025 bis 2028**

#### Anlage(n):

1. Anlage Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen [Elektronisches Haushaltssicherungskonzept] 2025

### **Mitteilung / Information:**

#### **Rechtsgrundlage**

In der ab 1. Januar 2019 geltenden neuen Fassung des § 92 a HGO zum Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Hessisch Lichtenau ein solches aufzustellen, wenn sie

1. die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und *Finanzplanung* (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 *GemHVO* soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Bezüglich einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Planjahr sind die Vorgaben des Erlasses über die „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2025“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021 zu beachten.

Der Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 mit der kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2028 enthält bezüglich des Genehmigungsverfahrens Erleichterungen. Hier werden die Aufsichtsbehörden unter anderem angehalten, Ermessens- und Handlungsspielräume flexibel anzuwenden, was den Haushaltsausgleich betrifft. Der Erlass enthält Maßnahmen die die Genehmigungsfähigkeit von Haushalten erleichtern können.

### **Sachstand Haushalt 2025**

Dem Fachdienst 3.2 – Kommunale Rechts- und Finanzaufsicht, Wahlen wurde am 29. November 2024 der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen (Haushaltsplan) zugesendet. Die Kommunalaufsicht hat der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie den Haushaltsentwurf durchgeschaut, zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund ausreichender ungebundener Liquidität einen Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

### **Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation**

Die von der Verwaltung aufgestellte Übersicht mit Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung sollte in den kommenden Wochen bzw. Monaten in den Gremien beraten werden.